

Merkblatt für eingetragene Vereine

1.

Zur Eintragung in das Vereinsregister ist anzumelden:

a)

jede Änderung im **vertretungsberechtigten (= im Vereinsregister eingetragenen) Vorstand** unter Beifügung einer Ablichtung des Protokolls der Mitgliederversammlung,

b)

jede **Satzungsänderung** unter Vorlage einer Ablichtung des Protokolls der Mitgliederversammlung und einer vollständigen Satzung.

2.

Form der Anmeldung:

durch den Vorstand in vertretungsberechtigter gemäß der Satzung, schriftlich mit **notarieller Unterschriftsbeglaubigung**.

3.

Die **Protokolle** sollten möglichst kurz und übersichtlich sein. Sie **müssen** enthalten:

a)

den Ort und Tag der Versammlung,

b)

die Bezeichnung des Versammlungsleiters und des Protokollführers,

c)

die Zahl der erschienenen Mitglieder,

d)

die Feststellung der satzungsgemäßen Berufung der Versammlung,

e)

die gestellten Anträge, die gefaßten Beschlüsse und die Wahlergebnisse,

f)

Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und Wohnort der gewählten Vorstandsmitglieder,

g)

den **Wortlaut** der geänderten Paragraphen bei Satzungsänderungen,

h)

die Unterschriften derjenigen Personen, die nach der Satzung die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu unterschreiben haben.

4.

Die erforderlichen Anmeldungen müssen **s o f o r t** erfolgen. Sie können durch Zwangsgeld erzwungen werden.

Stand: 22.03.2014